Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 39

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

unverträglich mit ben militärischen Interessen und meines Wiffens in feiner Armee eingeführt, am allerwenigsten in ber jest mustergultigen beutschen. Ich glaube baber, bag sowohl die dem Bataillons= ftab zugetheilten Trager, als ber Stab bes Relblazareths, wie ber Name Felblagareth, ganglich geftriden werben follten, indem biefer Stab nur bagu bienen fann, die Rosten einer Aufstellung und bie Friftion bes Dienstes zu vermehren. Wenn man jeder Brigade Infanterie und ber Artilleriebrigabe je 1 Ambulance zutheilt und 2 in Referve behalt zur Disposition bes Divisions: Rommanbeurs, so wird sowohl der Sanitätsbienst für alle Eventua= litäten ficher gestellt, als ben militärischen Interessen Benuge geleistet sein; ebenso burfte bei jeber Ambulance ber Apotheter megfallen, bagegen mare ein zweiter Bleffirtenwagen eine nütliche, ben Truppen ermunichte Zugabe. Dem hauptgrundsat aller militarischen Organisation: Ginheit bes Romman= bo's und möglichft leichte und unbehinderte Durch= führung ber oberften Leitung burch Bermeibung aller überflüffigen Ranale und Raderwerke, muffen bie centrifugalen Tenbenzen ber herren Aerzte weichen. Die Unterftützung ber freiwilligen Sulfs= vereine wird man im Ernstfall auch bei ber jett projektirten Organisation nicht entbehren konnen.

Eidgenoffenfcaft.

Bur neuen Militarorgauifation. Auch ber bernifche Stabeoffiziereverein, hauptfachlich aus boberen Offizieren ber Infanterie beftebend , hat ber Bunbeeversammlung eine Gingabe über ben Entwurf eingereicht. Diefelve befaßt fich lediglich mit ber Dre ganifation bee Bataillone, ber Inftruftion ber Infanterie und ber Ernennung und Beforberung ber Offiziere. In Bezug auf ben erften Buntt betont die Gingabe die Bunfchbarteit von 4 Rompagnien ju 201 Mann. Dem Major ale Bataillonetomman= banten follen 2 berittene Abjudanten beigegeben werben. Seine Buniche bezüglich ber Infanterie-Inftruftion und ber Ernennung und Beforberung ter Offigiere faßt ber Berein in folgenben Antragen jufammen:

Die Dauer ber Infanterie-Retrutenschule fet auf 52 Tage feftgufegen.

Bu einem achttägigen Borture und fur ben erften Theil ber Reteutenschule find bie neuernannten Offiziere und Unteroffiziere einzuberufen. Für ben zweiten Theil find biefelben burch ein vollständiges Bataillone-Catre abzulofen.

Es fet teine befonbere Cabres:Schule gu errichten.

Die Wieberholungefurfe möchten alle Jahre mahrenb 10 Tagen ftattfinden. Bu benfelben feien einzuberufen alle Offiziere und Uns teroffiziere und wenigstene acht Jahrgange Golbaten.

Die nicht zu ben Wiederholungefursen befohlenen Jahrgange feien alle 2 Jahre zu einem viertägigen Repetitionsturs einzuberufen.

Es möchte geftattet werben, auch Solbaten, welche fich in ber Retrutenschule das Fähigkeitszeugniß erworben haben, in bie Offigierebilbungefculen zu tommanbiren.

Es möchte bei allen Beforberungen ohne Ausnahme nur bie Tuchtigkeit in Betracht gezogen werben.

Ausland.

Heber bas Rricgsfpiel.

Die Darmftabter Militar Beitung enthalt nachftebenbe Rorrespondeng, welche bie Rebattion berfelben mit folgenden Borten einleitet: "Nachstehenbe Anfrage, bas Kriegsspiel betreffend, ging

Rameraben, ber gegenwartig bie Rriege-Atabemie in Berlin bes fucht, mit ber Bitte um nabere Austunft zugeben laffen, und veröffentlichen nun bie une zu biefem 3med freundlich überlaffenen Mittheilungen in ber Soffnung, bag biefelben außer ben Berren Frageftellern auch mandjen anderen Lefern ber allg. Mil.=3tg. von Intereffe fein werben."

Bochgeachteter Berr Retaftor! - In ber Stadt Bern hat in ben letten zwei Bintern ein fleiner Rreis von Offizieren fich in ben Rriegespiel-lebungen versucht, zuerft und auch meift nach ber Unleitung von Trotha, julest mit einigen von ber Mertel'ichen Schrift angerathenen Mobifitationen. Es wird Sie wohl nicht befremben, wenn wir Ihnen offen gestehen, bag une biefes Spiel gwar eine Fulle von Stoff gur Belehrung geboten hat , bag wir aber tabei auch auf mehrere praftifche Schwierigfeiten geftogen find, welche bem Reig bee Spiele Gintrag thun und welche wir gern heben möchten.

Wenn wir une gu biefem 3wede an Sie wenten, fo gefchieht es verzugsweise beghalb, weil wir burch bas Lefen Ihrer Milltar-Beitung gewiffermaßen mit Ihnen befannt geworben find, und weil wir glauben, bag Ihre ausgebehnten Renntniffe fowohl in ber Militar Literatur, als namentlich auch auf tem Bebiete ber theoretifchen und praftifchen Inftruftion Ihnen ermöglichen, uns ohne ju großen Beitverluft fur Gie hierin an bie Sand gu geben.

Bir erlauben une temnach bie Freiheit, Ihnen hiermit einige Fragen vorzulegen, mit ber höflichen Bitte, une biefelben in ber Ihnen geeignet icheinenben Beife gu beantworten, vorausgefest, bağ wir bamit bie Ihnen vielleicht knapp zugemeffene Beit für Privat : Korrespondenzen nicht zu febr in Unspruch nehmen,

- 1) Belde Anficht hat man im Allgemeinen in maggebenben Rreifen Deutschlands über ben Ruten bes Rriegefpiele?
- 2) Belde Ausbehnung hat baffelbe in ben letten Jahren in Deutschland genommen?
- 3) Wird vom Ctaate etwas jur Bebung und Beforberung biefer Sache gethan, ober merben bie nothigen Anschaffungen und Auslagen einzig aus Beitragen ber Offiziere bestritten?
- 4) Auf welche Beife hat fid bie große Bahl ber Rriegespiel: Bereine gebilbet - batailloneweise, regimenteweise ic. -, unb wie betheiligen fich bie hohern Offiziere - Bataillone-Rommanbanten, Regimente:Rommanbanten und bie Generalftabe,Offiziere - babet?
- 5) Rad welcher Unleitung wird meiftens gespielt, nach ber Anleitung von Tichischwis ober nach berjenigen von Trotha?
- 6) Saben bie Erfahrungen bes letten Rrieges Ginfluß auf bie Art und ben Bang bes Spicles gehabt?
- 7) Wie laffen fich größere Partien, g. B. von 3 Bataillonen Infanterie gegen 2 mit ober ohne Betheiligung von Artillerie und Ravallerie, im Allgemeinen am nugbringenbften und ohne allzu großen Beitaufwand burchfpielen? - Saben fich bie in ben Studien niber bas Rriegsfpiel von Mertel barüber enthaltenen Unbeutungen bemahrt?

Bir ersuchen Gie, une mit einer gefälligen Antwort an bie nachstebende Abreffe gu beehren, bie wir unfererfeits mit verbinb. lichftem Dante entgegennehmen werben.

Benchmigen Sie, Berr Rebattor, bie Berficherung unferer ausgezeichneten Sochachtung und Ergebenheit.

hungider, Rommanbant. A. Balther, Rommanbant im Inftr. Rorps. Bans Roer = ber, Rommantant. C. Geifin, Major. M. Sherg, Major.

[v. R.] Wir erlauben une, bie hier aufgeworfenen Fragen ber Reihe nach wie folgt zu beantworten.

ad 1. In Bezug auf bie Frage, welchen Ruben bas Rriegsfpiel gewährt , tann hier wohl ber Rurge halber auf ben Inhalt ber Mertel'ichen Brofcure hingewiesen werten, bie fich ausführlich hieruber ausspricht. Berfteht man unter ben "maßgebenben Rreifen" Deutschlands junachst bie Rorpphäen unserer Milis tar-Literatur - wir nennen bier als Bertreter gunachft nur uns unlängst aus Bern gu. Wir haben biefelbe einem herrn | Berby und Scherff -, fo billigen biefelben bie bort ausgespros